

2236.7.1-K

Seminar an der Fachoberschule und Berufsoberschule
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 18. Dezember 2018, Az. VI.7-BS9610-6-7a.75 192

(BayMBl. 2019 Nr. 5)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über das Seminar an der Fachoberschule und Berufsoberschule vom 18. Dezember 2018 (BayMBl. 2019 Nr. 5)

¹Die Schülerinnen und Schüler belegen nach der Fachabiturprüfung in Jahrgangsstufe 12 sowie in Jahrgangsstufe 13 ein wissenschaftspropädeutisches Seminar, in dem das wissenschaftsorientierte Arbeiten, die Studien- und Berufsorientierung sowie ausgehend von fachlichen Kompetenzen die Reflexions-, Medien-, Urteils-, Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. ²Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt nach § 17 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO) hierzu Folgendes fest:

³Das Seminarangebot orientiert sich an den Zielen der Schulart, am Schulprofil, an den personellen Kapazitäten der Schule und ggf. an der Verfügbarkeit externer Partner. ⁴Ein Anspruch auf Einrichtung von Seminaren mit bestimmten Fachbezügen oder auf Teilnahme an bestimmten Seminaren besteht nicht.

⁵Die Ziele, die in den Seminaren erreicht werden sollen, sind Gegenstand der kontinuierlichen Arbeit im Seminar im Gesamtumfang von zwei Jahreswochenstunden (vgl. Anlage 1 Fußnote 5 FOBOSO).

⁶Exkursionen und Verblockungen der Stunden sind zulässig.